Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 29. August 2018

795. Meliorationen, Unterhaltsgenossenschaft Buchs (Statuten, Neuerlass, Genehmigung)

Die Unterhaltsgenossenschaft Buchs ersucht um Genehmigung von neuen Statuten. Die Statuten vom 1. November 1995 entsprachen nach verschiedenen Gesetzesänderungen und Änderungen tatsächlicher Natur nicht mehr den an sie gestellten Anforderungen. Die Genossenschaft hat deshalb am 2. Mai 2017 neue Statuten beschlossen, welche die bisherigen ersetzen. Die Statuten entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen und sind daher zu genehmigen (§ 104 Abs. 2 Landwirtschaftsgesetz vom 2. September 1979 [LS 910.1]).

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

- I. Die Statuten vom 2. Mai 2017 der Unterhaltsgenossenschaft Buchs werden genehmigt.
- II. Mitteilung an die Unterhaltsgenossenschaft Buchs (Präsident: Rudolf Meier, Haldenstrasse 6, 8107 Buchs), den Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, das Grundbuchamt Dielsdorf, Wehntalerstrasse 40, 8157 Dielsdorf, die Gemeindeverwaltung Buchs, Badenerstrasse 1, 8107 Buchs, sowie an die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli